

Bildung - nicht nur für Kinder und Jugendliche

Die allgemeine Erwachsenenbildung ist ein wichtiger Bestandteil der bayerischen Bildungslandschaft und steht allen Bürgerinnen und Bürgern offen. Jährlich besuchen rund sechs Millionen Teilnehmer die rund 270.000 Veranstaltungen. Über 400 Einrichtungen mit einigen Tausend Nebenstellen garantieren ein bayernweites Netzwerk an Weiterbildung.

Gesetzliche Grundlagen

Nach Art. 1 des Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung (EbFöG) vom 24. Juli 1974 handelt es sich bei dem Gebiet der „Erwachsenenbildung“ um einen eigenständigen, gleichberechtigten Hauptbereich des Bildungswesens. „Erwachsenenbildung (Weiterbildung)“ verfolgt das Ziel, durch ein breit gestreutes, vielfältiges Angebot Gelegenheit zu geben, die in der Schule, in der Hochschule oder in der Berufsausbildung erworbene Bildung zu vertiefen, zu erneuern und zu erweitern; ihr Bildungsangebot erstreckt sich auf persönliche, gesellschaftliche, politische und berufliche Bereiche. Sie ermöglicht dadurch den Erwerb von zusätzlichen Kenntnissen und Fähigkeiten, fördert die Urteils- und Entscheidungsfähigkeit, führt zum Abbau von Vorurteilen und befähigt zu einem besseren Verständnis gesellschaftlicher und politischer Vorgänge als Voraussetzung eigenen verantwortungsbewussten Handelns. Sie fördert die Entfaltung schöpferischer Fähigkeiten....

Art. 3 Träger und Einrichtungen der Erwachsenenbildung: Träger der Erwachsenenbildung im Sinn dieses Gesetzes sind juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts, die mit ihren Einrichtungen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgen. Quelle: <http://www.gesetze-bayern.de>

Folgende sieben überörtliche Einrichtungen sind staatlich anerkannte Landesorganisationen bzw. Träger der Erwachsenenbildung auf Landesebene:

- Arbeitsgemeinschaft für Evangelische Erwachsenenbildung in Bayern (AEEB)
- Bayerischer Volkshochschulverband (bvV)
- Katholische Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Bayern (KEB)
- Bildungswerk des Bayerischen Bauernverbandes (BBV-BW)
- Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (bbw)
- Bildungswerk der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft in Bayern (ver.di)
- Bildungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB-BW)

Förderung

Die Arbeit der Träger der Erwachsenenbildung wird vor allem durch Teilnehmergebühren und Zuschüsse der Dachorganisationen sowie durch kommunale und staatliche Leistungen getragen. Der Freistaat Bayern fördert die Erwachsenenbildung durch finanzielle und sonstige Leistungen mit dem Ziel, dass im ganzen Land leistungsfähige Einrichtungen mit einem breitgefächerten Bildungsangebot zur Verfügung stehen.

Quelle: <http://www.km.bayern.de/ministerium/erwachsenenbildung.html>



Jahresbericht 2014

Erwachsenenbildung: Förderung ohne Kontrolle (TNr. 15)

Wildwuchs bei der Erwachsenenbildung

Staatliche Zuschüsse für die Durchführung von Studienreisen in „ferne Länder“, zu „interessanten Metropolen“, „schönen Wanderzielen“ oder „Paradiesen im Atlantik“? Steuergelder für Veranstaltungen zum Thema „Fasching, Karneval etc.“ oder für Fisch- und Schlachtschüsseessen, Biergartenbesuche und Grillfeste? Das ist kein Witz! Diese Veranstaltungen wurden als Maßnahmen der Erwachsenenbildung eingestuft. Insgesamt haben die vom ORH geprüften Träger allein im Jahr 2011 rd. 1,5 Mio. € für Erwachsenenbildung erhalten. Dabei erfüllte keiner der Träger die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Förderung, beispielsweise weil nicht genügend Einrichtungen in den einzelnen Regierungsbezirken vorhanden waren oder sie nicht ausschließlich gemeinnützig tätig waren. Missfallen hat dem ORH auch, dass z. T. Vortragshonorare gewährt wurden, die höher lagen als der Maximalbetrag der Lehrvergütungen bei staatlichen Hochschulen. Wie geht es nun weiter? Das Kultusministerium prüft derzeit, ob Fördermittel für die vergangenen Jahre zurückgefordert werden können. Im Übrigen will es die Grundstruktur der Förderung überarbeiten. Dies ist aus Sicht des ORH auch dringend notwendig. Vor allem muss durch geeignete Kontrollen des Ministeriums sichergestellt werden, dass nur solche Träger eine Förderung erhalten, die die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen. Außerdem dürfen nur noch solche Veranstaltungen gefördert werden, die auch tatsächlich pädagogische Inhalte haben.

Quelle: http://www.orh.bayern.de/files/Jahresberichte/2014/Einzelne_TNr/ORH-Bericht_2014_KF_15_Erwassenenbildung.pdf

Fragen zur Förderung in der Erwachsenenbildung:

1. Geben Sie Beispiele an für allgemein bekannte Träger der Erwachsenenbildung aus Ihrer Nähe
2. Berichten Sie - falls möglich - über eigene Teilnahmen an diesen Bildungsangeboten
3. Charakterisieren Sie die Erwachsenenbildung aus dem Artikel 1 des Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung (EbFöG) und aus den Daten über Teilnehmer, Veranstaltungen und Einrichtungen bzw. Träger
4. Erörtern Sie die finanzielle Förderung der Erwachsenenbildung durch den Freistaat Bayern.